

99128024012000, 99128024012000

Wahlen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967785/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128024012000, 99128024012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Wahlen werden durch die Verwaltungen der Gemeinden, Städte und Landkreise organisiert und entsprechend den geltenden Bestimmungen bekannt gemacht. Mit der zugesandten Wahlbenachrichtigung können Sie persönlich Ihre Stimme in dem Ihnen dort zugewiesenen Wahlraum am Wahltag abgeben. Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitergehende Informationen zu diesem Themenbereich können auf den Internetseiten des rheinland-pfälzischen Landeswahlleiters abgerufen werden. https://www.wahlen.rlp.de/de/startseite/ https://www.wahlen.rlp.de/de/startseite/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Hinweise zum Wahlverfahren enthalten die öffentlichen Bekanntmachungen im Bekanntmachungsorgan der Gemeinde. Auskünfte

Modul	Sachverhalt
	erteilen die örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Den Antrag für den Wahlschein bei einer Briefwahl stellen Sie bei der auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Stelle. Es kann auch eine andere Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen, wenn Sie die Person schriftlich bevollmächtigen.
Ursprungsportal	Elections, Wahlen